



FLUCHTAUFNAHME UKRAINE

Informationen für kommunale Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger am 17. Mai 2022

Neuer Bereich „Alltagsfragen“ auf www.ukraine.rlp.de

- Auf www.ukraine.rlp.de finden Vertriebene aus der Ukraine sowie Helfende ab sofort auch Antworten auf häufig gestellte Alltagsfragen beispielsweise zur Mobilität, zum Telefonieren, zum Thema Geldtransfer in die Ukraine oder zur Einreise mit Tieren.
- **Ukrainische Kriegsflüchtlinge, die mit ihren Haustieren geflohen sind, können ihre Tiere etwa kostenlos tierärztlich versorgen lassen.** Das von der Tierschutzorganisation Humane Society International (HSI) zusammen mit FVE und FECAVA ins Leben gerufene **Programm "Vets for Ukrainian Pets" übernimmt bis zum 21. Mai 2022 die Behandlungskosten** von bis zu fünf Hunden, Katzen, Pferden oder anderen Heimtieren in Höhe von bis zu 250 Euro pro Tier für Akutversorgung und Medikamente, Tollwut- und andere Impfungen sowie Mikrochipping und medizinische Untersuchungen. Tierärzte/-innen können die Kostenerstattung auf der Website www.vetsforukraine.com beantragen. Alle weiteren notwendigen Informationen stehen dort zum Download zur Verfügung.
- Aktualisierte Informationen gibt es auch zur Eröffnung eines deutschen Bankkontos. So erleichtert die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erneut die Kontoeröffnung für Vertriebene aus der Ukraine. Banken können für die Geflüchteten nun auch ein Basiskonto eröffnen, wenn diese weder einen ukrainischen Reisepass noch eine mit Sicherheitsmerkmalen versehene ukrainische ID-Card besitzen und auch (noch) nicht über ein Ausweisersatzpapier verfügen, wie beispielsweise einen Ankunftsnachweis.
- Voraussetzung ist, dass der Bank bei Kontoeröffnung neben einem ukrainischen Ausweisdokument zusätzlich ein Dokument einer deutschen Behörde (insbesondere Anlauf-, Fiktions- oder Meldebescheinigung) vorgelegt wird, aus dem sich ergibt, dass die zu identifizierende Person unter dem im Ausweisdokument genannten Namen geführt wird.

Hilfetelefone „Gewalt gegen Frauen“ und „Schwangere in Not“ beraten jetzt auch in Ukrainisch

- Die Hilfetelefone „Gewalt gegen Frauen“ sowie „Schwangere in Not“ haben ihr Sprachangebot erweitert. Frauen finden dort ab sofort auch auf Ukrainisch Unterstützung.
- Das **Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“** bietet unter **08000 116 016** täglich 24 Stunden am Tag kostenfreie, anonyme Beratung an. Auf Wunsch einer Anruferin schalten die Beraterinnen innerhalb einer Minute eine Dolmetscherin in der benötigten Sprache zum Gespräch hinzu. Die Beratung erfolgt ausschließlich per Telefon und Online. Die Rufnummer 08000 116 016 ist nur aus deutschen Telefon- und Mobilnetzen heraus erreichbar und kann auch ohne Guthaben auf dem Mobiltelefon angerufen werden. Weitere Informationen unter: www.hilfetelefon.de
- Das **Hilfetelefon "Schwangere in Not"** leistet unter **0800 40 40 020** eine Erstberatung in Form von psychosozialen Beratungsgesprächen, Informationen über lokale Unterstützungseinrichtungen sowie Kriseninterventionen. Es ist ebenso täglich 24 Stunden erreichbar. Durch das Hilfetelefon soll sichergestellt werden, dass schwangere Frauen in Konfliktlagen, die ihre Schwangerschaft verheimlichen, jederzeit und unverzüglich eine kompetente Ansprechpartnerin haben. Die Online-Beratung per E-Mail, Termin- oder Sofort-Chat auf den Webseiten www.schwanger-und-viele-fragen.de sowie www.geburt-vertraulich.de steht indes nur auf Deutsch zur Verfügung.

 **HILFETELEFON**
GEWALT GEGEN FRAUEN

08000 116 016

www.hilfetelefon.de

Hilfetelefon

Schwangere in Not – anonym & sicher

 **0800 40 40 020**

www.geburt-vertraulich.de

Bis 31. August 2022 visumfreie Einreise & erlaubter Aufenthalt

- Mit der am 4. Mai 2022 in Kraft getretenen Änderungsverordnung wurde die Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung (UkraineAufenthÜV) vom 7. März 2022 bis zum 31. August 2022 verlängert.
- **Dies bedeutet, dass Ukrainerinnen und Ukrainern weiterhin visumfrei nach Deutschland einreisen können und ihr Aufenthalt auch ohne Aufenthaltstitel als erlaubt gilt.** Gleiches gilt für Ausländerinnen und Ausländern, die sich am 24. Februar 2022 in der Ukraine aufgehalten haben, ihren Lebensmittelpunkt dort hatten und die bis zum Außerkrafttreten der UkraineAufenthÜV in das Bundesgebiet eingereist sind.
- Weitere Informationen zur Einreise aus der Ukraine und dem Aufenthalt in Deutschland finden sich auf der [Homepage des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge](https://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Migration/Fluechtlinge/homepage.html).

Neuer Flyer informiert zu ersten Schritten auf dem Arbeitsmarkt

- Ein neuer Flyer des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung sowie der Bundesagentur für Arbeit/Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland informiert auch in Ukrainisch über erste Schritte auf dem deutschen Arbeitsmarkt.
- Geflüchtete finden dort Antworten u.a. auf die Fragen: Kann ich nach Ankunft in Deutschland sofort eine Arbeit aufnehmen? Wie kann ich Arbeit finden, wenn geklärt ist, dass ich eine Beschäftigung aufnehmen darf? Wo kann ich Deutsch lernen? Kann ich in meinem erlernten Beruf in Deutschland arbeiten?
- **Es wird darin auch auf das Angebot hingewiesen, dass Ukrainerinnen und Ukrainer sich über eine Hotline der Bundesagentur für Arbeit in ukrainischer und russischer Sprache informieren können: 0049 911 178 7915 (Montag bis Donnerstag von 08:00 - 16:00 Uhr, Freitag von 08:00 – 13:00 Uhr)**
- Der Flyer steht [hier auf Deutsch und Ukrainisch zum Download zur Verfügung](#).

Aktuelle Rundschreiben des MFFKI

- [Hinweise vom 11. Mai 2022 zur Verteilung von über das "Kleeblattsystem" aufgenommenen ukrainischen Patientinnen und Patienten](#)

Kontakt

Wir sind im regelmäßigen Gespräch mit den Kommunalen Spitzenverbänden, so dass die meisten unserer Informationen auch dort bekannt sind. Diese geben die Informationen strukturiert an ihre Mitglieder weiter.

Wir haben im Ministerium ergänzend eine Ansprechpartnerin für Kommunen eingerichtet:

Frau Birşan Alan

Birsan.Alan@mffki.rlp.de

06131/16-4183